

Ursula Fuhrich-Grubert

Die zentrale Frauenbeauftragte berichtet für 2012/2013

Im letzten Bulletin wurde ausführlich über die Fortsetzung des „Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) von 2012 bis 2015 berichtet und die erfolgreichen Anträge der Humboldt-Universität vorgestellt. In der Zwischenzeit wurde im Rahmen der Haushaltsverhandlungen vom Abgeordnetenhaus einstimmig (!!!) eine Aufstockung des BCP um 400.000 Euro beschlossen. Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKof) hatte sich intensiv für die Erhöhung des Programms eingesetzt. Ein großer Teil ausgezeichneter Anträge der Berliner Hochschulen konnte von der zuständigen Auswahlkommission mangels finanzieller Mittel zunächst nicht bewilligt werden. Eine Nachrückerliste war erstellt worden, die nunmehr bedient werden konnte: Dadurch wird auch die HU eine weitere W2-Professur auf Zeit für eine Frau (angesiedelt in der Juristischen Fakultät) aus dem Programm erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die HU mindestens zwei weitere Anträge auf befristete W2-Professuren beim BCP einzureichen sowie einen Antrag auf eine vorgezogene Nachfolgeberufung. Ferner konnte im Nachgang zu den bereits bewilligten Projekten der HU erfolgreich ein innovatives Projekt zum Thema „Gleichstellungs-Consulting im Bereich Forschung“ im BCP beantragt werden. In den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft formulierten *Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards* wird „die Berücksichtigung von relevanten Gender- und Diversity-Aspekten“ als „wesentliches Element qualitativ hochwertiger Forschung“ definiert und als zentrales Qualitätskriterium bei der Begutachtung von Forschungsanträgen zugrunde gelegt. Um eben diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, wurde das Projekt zum Gleichstellungs-Consulting beantragt. Gestartet im April 2012, ist es als Teil einer Strategie zur Entwicklung der Humboldt-Universität zu einem geschlechtergerechten Forschungsort zu verstehen. Innerhalb der Projektlaufzeit von 2012 bis 2015 wird ein vielfältiges Serviceangebot entwickelt werden, das sich sowohl an einzelne Forscherinnen und Forscher wie auch an Institute bzw. Fakultäten und andere Einrichtungen der Humboldt-Universität richtet. Die Schwerpunkte liegen dabei einerseits in der Beratung bei der Beantragung von Forschungsmitteln im Bereich Gleichstellung und Familiengerechtigkeit. Andererseits sollen Forscherinnen und Forscher (in Kooperation mit dem ZtG) Hinweise für die Einbindung von Genderaspekten in die Forschungsinhalte erhalten. Ziel des Projektes ist es, ein gendersensibles Forschungsdesign für die Humboldt-Universität zu erarbeiten, zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ – einem Bund-Länder-Programm zur Förderung der Studienqualität und Lehre – an der Humboldt-Universität ausgeschriebenen vorgezogenen Nachfolgeberufungen für Frauen befinden sich zwischenzeitlich im Ausschreibungsprozess. In einem qualitätsgesicherten Auswahlverfahren, an dem die Kommission für Frauenförderung beteiligt war, wurde seitens des Programmbevollmächtigten an der HU, dem Vizepräsidenten für Forschung und Internationales Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart, eine W3-Professur am Institut für Mathematik und eine W2-Professur in der Grundschulpädagogik ebenfalls mit dem Schwerpunkt Mathematik bewilligt.

Da im Juli 2012 die Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen wurde, erhält die HU ab 2013 zum zweiten Mal die Möglichkeit, hier bis zu drei vorgezogene Nachfolgeberufungen für Frauen zu beantragen. Mit dem Professorinnenprogramm verfolgen Bund und Länder eine Doppelstrategie: Zum einen geht es darum, im Hochschulbereich mehr

Frauen in Führungspositionen zu bringen. Zum anderen hat das Programm das Ziel, die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen zu stärken. Für die Bewerbung um die Förderung einer Professur müssen die Hochschulen daher erneut ein Gleichstellungskonzept zur Begutachtung vorlegen. Erst bei dessen positiver Bewertung können Förderanträge für Professuren gestellt werden.

Die Humboldt-Universität gehörte mit ihren beiden Berichten (2010 und 2011) zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG jeweils zu den am besten gerankten Universitäten Deutschlands im Bereich Chancengleichheit. Sie erreichte mit ihrem zugehörigen Gleichstellungskonzept bei der DFG zweimal Stadium vier mit der Bewertung: „Ein bereits erfolgreich etabliertes Konzept wird weitergeführt und durch weitere innovative Ansätze ergänzt.“ Daher ist zu hoffen, dass die HU auch im Professorinnenprogramm erneut erfolgreich sein wird – zumal das Gleichstellungskonzept im Rahmen der Exzellenzinitiative ebenfalls eine wichtige Rolle spielte.

Nachdem das gesamte Jahr 2011 wie der Beginn des Jahres 2012 an der Humboldt-Universität zunächst sehr stark von den Vorbereitungen und Begehungen des Exzellenz-Wettbewerbs geprägt worden war, folgte ab Februar 2012 eine Zeit des Wartens auf die Entscheidung. Am 15. Juni des Jahres stand dann fest, dass die HU in der ersten, zweiten und dritten Säule des Wettbewerbs erfolgreich war. In sämtlichen Anträgen war Gleichstellung ein wichtiger Themenkomplex. Für das Zukunftskonzept der dritten Säule war das Caroline-von-Humboldt-Programm (CvH-Programm) als übergreifendes Dachprogramm für Gleichstellungsmaßnahmen entwickelt worden (vgl. Bulletin – Info Nr. 44, S. 66). Die Kommission, welche die Begehung an der HU durchgeführt hatte, vermerkte in ihrem Bericht, dass das CvH-Programm ohne Abstriche umgesetzt werden solle. Das heißt auch, dass mithilfe der Mittel aus der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative nunmehr eine Reihe neuer Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen an der Humboldt-Universität etabliert werden.

Diese Maßnahmen sind:

1. ein umfangreiches Stipendienprogramm für (potentielle) Doktorandinnen: Dazu gehören z.B. Anschub-, Wiedereinstiegs- oder Abschlussstipendien. Spezielle Formen der Stipendien werden darüber hinaus die Internationalisierung von Doktorandinnen an der HU fördern (Womens Travel Award etc). Die Ausschreibung der vielfältigen Stipendien wird noch im Verlaufe des Jahres 2012 erfolgen.

2. die Caroline-von-Humboldt-Professur: Diese Namensprofessur wird im November dieses Jahres – als erste Veranstaltung im Rahmen der Exzellenzinitiative – an eine exzellente Wissenschaftlerin der HU vergeben werden. Dotiert mit 80.000 € für ein Jahr soll diese Professur nicht nur die Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen erhöhen, sondern auch die Qualität der Forschung an der HU fördern.

Parallel mit der Professur wird in diesem Jahr der Caroline-von-Humboldt-Preis an eine Nachwuchswissenschaftlerin verliehen. Beide Wissenschaftlerinnen werden aus dem Umfeld der Geistes- und Sozialwissenschaften stammen.

3. ein Leadership-Programm für Professorinnen: In ihm sollen Elemente von Coaching und Training in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Managementkompetenzen sowie auf dem Gebiet des Networkings genauso zu finden sein wie die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Erste Vorbereitungen zur Umsetzung des Programms sind bereits erfolgt.

Zusätzliche Finanzmittel zur Förderung von Wissenschaftlerinnen stehen für das Jahr 2012 auch weiterhin durch den Gleichstellungsfonds in Höhe von 250.000 € p.a. zur Verfügung. Am 30. September endet die nächste Ausschreibung. Entsprechend der Richtlinie des

Fonds werden Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, für studentische Hilfskräfte, Werkvertragsmittel und Abschlussstipendien vergeben (zur Ausschreibung vgl. <http://gremien.hu-berlin.de/frb/erfolgreich/gf>). Zukünftig werden die Ausschreibungstermine des Gleichstellungsfonds an die Termine für die Ausschreibung der o.g. Stipendien angepasst werden.

Im Juni 2012 erschien bereits die sechste Ausgabe von „humboldt chancengleich“ (hc). Traditionsgemäß widmete sie sich schwerpunktmäßig dem Thema der Frauenvollversammlung vom 8. März des Jahres. Die Versammlung hatte dieses Mal unter dem Motto „Gerechtigkeit für Frauen – Frauen für Gerechtigkeit“ gestanden (vgl. Bulletin – Info Nr. 44, S. 65-66). Von einer philosophischen Betrachtung des Themas „Geschlechtergerechtigkeit“ über seine Bedeutung im Kontext von Krieg und Frieden – und der zugehörigen Frage nach Menschenrechtsverletzungen im internationalen Kontext, aber auch in Deutschland – bis hin zur Frage nach Bildungs- und Karrieregerechtigkeit wurde der Bogen im sechsten Heft von hc gespannt. Daneben gab es in bewährter Form Informationen über die Aktivitäten und Projekte des Frauenbüros wie des Familienbüros. Insbesondere wurde aber die Reihe von Portraits bedeutender Frauen an der Humboldt-Universität mit einem Interview mit der neuen Vizepräsidentin für Haushalt, Personal und Technik, Dr. Marina Frost, fortgesetzt (vgl. <http://gremien.hu.berlin.de/frb/kommunikativ/publikationen>).

Mit Unterstützung durch das Frauenbüro veranstaltete das Familienbüro am 15. Juni 2012 das zweite große Kinderfest der HU. Da am selben Tag bekannt gegeben worden war, dass die HU in allen drei Säulen der Exzellenzinitiative erfolgreich war, gab es doppelten Grund zu feiern. Unter dem Motto „Gestern-Heute-Morgen. Mit den Humboldts durch die Zeit“ hatten die kleinen und großen Besucher_innen des Festes Gelegenheit, einen Einblick in die aufregende Welt der Wissenschaft zu gewinnen. Gleichzeitig wurden erstmals die beiden familienfreundlichsten Einrichtungen der HU durch den Präsidenten der Universität ausgezeichnet. Preisträger_innen 2012 waren das Institut für Sozialwissenschaften und die Philosophische Fakultät II. Beide haben ein Familienzimmer eingerichtet.

Bereits seit dem WS 2011/2012 standen schließlich sowohl eine Überarbeitung der Verfassung der Humboldt-Universität auf der Agenda wie das Erstellen einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. An den zugehörigen Diskussionen war die zentrale Frauenbeauftragte intensiv beteiligt. Beide – Verfassung wie Ordnung – wurden im Verlauf des Sommersemesters im Akademischen Senat (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung) bzw. im Konzil (Verfassung) verabschiedet. Da die laut Berliner Hochschulgesetz notwendige Bestätigung durch die zuständige Senatsverwaltung noch aussteht, werden sie ausführlich erst im nächsten Bulletin vorgestellt. Soviel sei jedoch gesagt: Die darin verankerten Ziele und Maßnahmen der HU zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind in der verabschiedeten Form durchaus wegweisend. Es bleibt zu hoffen, dass die Senatsverwaltung keinen Anlass sieht, hier zu intervenieren.